

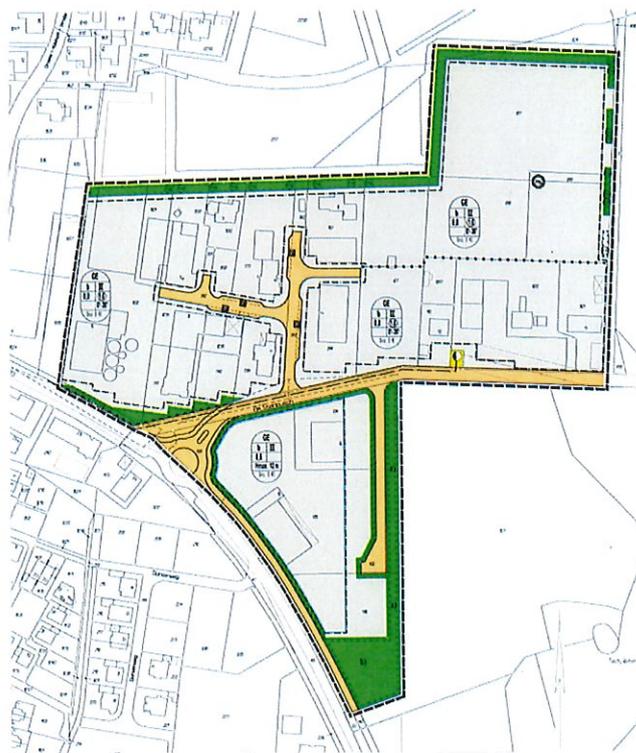
BEKANNTMACHUNG
betreffend die 5. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet Hoetmarer Straße“

Der Rat der Gemeinde Everswinkel hat am 25.03.2010 beschlossen, eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet Hoetmarer Straße“ durchzuführen. Mit der Planänderung soll auf Grundlage des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes eine Ansiedlung von Verbrauchermärkten mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches (Ortskern) ausgeschlossen werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen. Gemäß Beschluss des Ausschusses für Planung und Umweltschutz vom 06.12.2012 kann sich die Öffentlichkeit in der Zeit vom

02.04.2013 bis einschließlich 02.05.2013

im Amt für Planen, Bauen, Umwelt der Gemeinde Everswinkel, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel, 2. Obergeschoss, während der Dienststunden (montags bis freitags 8.00 bis 12.30 Uhr, montags 14.00 bis 18.00 Uhr und mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



(Ausschnitt 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 20)

Everswinkel, 21.03.2013

Der Bürgermeister


(Banken)

Ausgehängt am: 22.03.2013 i: A Feick
Abgenommen am: 03.04.2013 i: A Feick
(Rathaus, Alverskirchen)